



**AKTIENGESELLSCHAFT
FÜR KERNENERGIE-
BETEILIGUNGEN LUZERN**

Geschäftsbericht 2022

Aktionäre

Axpo Solutions AG	31.0%
Azienda Elettrica Ticinese	7.0%
CKW AG	15.0%
Repower AG	7.0%
SN Energie AG	6.0%
Schweizerische Bundesbahnen SBB AG	13.5%
Stadt Zürich (Elektrizitätswerk)	20.5%

Verwaltungsrat

(Amtsdauer bis Generalversammlung 2024)

Peter Schönenberger, Head LTC & Mandates der Axpo Power AG, Präsident
Benedikt Loepfe, Direktor des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich, Vizepräsident
Michael Baumer, Stadtrat, Vorsteher des Departementes der Industriellen Betriebe der Stadt Zürich
Rolf Baumgartner, Head Legal Generation & Distribution der Axpo Services AG (ab 21.06.22)
Dr. Beat Deuber, Leiter Netzdesign, Anlagen & Technologie, Mitglied Geschäftsleitung Division Infrastruktur der Schweizerischen Bundesbahnen SBB AG (bis 21.06.22)
Richard Evans, Leiter Finanzen Energie und Beteiligungen der Infrastruktur der Schweizerischen Bundesbahnen SBB AG
Didier Grall, Head LTCs der Axpo Power AG
Joëlle Hars, Leiterin Energie, Mitglied Geschäftsleitung Division Infrastruktur der Schweizerischen Bundesbahnen SBB AG (ab 21.06.22)
Clemens Hasler, Geschäftsleiter der SN Energie AG
Andreas Hauri, Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements der Stadt Zürich
Urs Helfer, Head Controlling Division Nuclear der Axpo Power AG (ab 21.06.22)
Dr. Pierre Alain Herren, Leiter Energiewirtschaft der CKW AG
Michael Kessler, Leiter Asset Management & LTC der Axpo Power AG
Michael Roth, Mitglied der Geschäftsleitung der Repower AG (ab 21.06.22)
Dr. Etienne Schön, ehemaliger General Counsel der CKW AG (bis 21.06.22)
Michael Sieber, CFO der CKW AG
Karin Teyssier, Head Controlling BA Generation & Distribution der Axpo Power AG (bis 21.06.22)
Dr. Giorgio Tognola, Mitglied der Geschäftsleitung der Azienda Elettrica Ticinese

Geschäftsleitung

Axpo Solutions AG, 5401 Baden

Revisionsstelle

KPMG AG, Basel

Jahres- und Lagebericht

Umfeld

Gemäss Vertrag zwischen Axpo Solutions AG (AXSO), ehemals Axpo Trading AG, und der Electricité de France (EDF) vom 26. Mai 1972 hat die AXSO ein Bezugsrecht von 17.5% der verfügbaren Leistung auf die Betriebsdauer der Blöcke 2 und 3 des Kernkraftwerkes Bugey. Gleichzeitig verpflichtete sich die AXSO zur Finanzierung von 17.5% der Erstellungskosten dieser Blöcke. Energiebezugsrecht und Finanzierungsverpflichtung wurden 1973 von AKEB Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligung Luzern (AKEB) übernommen. Diese hat auch anteilig für die Betriebskosten der Blöcke 2 und 3 aufzukommen. Die kommerzielle Inbetriebnahme der beiden Blöcke mit einer Leistung von je 910 MW erfolgte 1979.

Gemäss einem zweiten Vertrag zwischen AXSO und EDF vom 28. September 1984 hat die AXSO ein Energiebezugsrecht im Umfang von 200 MW auf die Betriebsdauer der Blöcke 3 und 4 des Kernkraftwerkes Cattenom. Dieses wurde im Jahre 1989 auf 202.5 MW erhöht. Gleichzeitig verpflichtete sich die AXSO zur Finanzierung der anteiligen Erstellungskosten. Energiebezugsrecht und Finanzierungsverpflichtung wurden 1984 von der AKEB übernommen, die auch anteilig für die Betriebskosten der beiden Blöcke aufzukommen hat. Block 3 wurde 1990 ans Netz geschaltet, Block 4 nahm 1991 den Betrieb auf.

Die AKEB hat im Weiteren mit der AXSO am 20. September 1984 einen Vertrag über eine Unterbeteiligung von 15% an der Kernkraftwerk Leibstadt AG (KKL) abgeschlossen. Der AKEB entstehen hieraus das Recht auf Bezug von 15% der von KKL ihren Partnern zur Verfügung gestellten Energie und die Pflicht zur Bezahlung von 15% der Jahreskosten. Das Kernkraftwerk Leibstadt nahm 1984 den Betrieb auf.

Mit den genannten Verträgen hat sich die AKEB Energiebezugsrechte von jährlich rund 2'300 Gigawattstunden (GWh) aus Bugey, rund 1'300 GWh aus Cattenom und rund 1'400 GWh aus Leibstadt gesichert.

Die von AKEB ihren Aktionären zur Verfügung gestellte Strommenge deckt den Bedarf von rund 1 Million Haushalten und trägt zur Versorgungssicherheit der Schweiz bei.

Um dem Markt zusätzliche Grenzkapazität zur Verfügung zu stellen, haben 2015 die Eigentümer von Long Term Contracts (LTC) an der französisch-schweizerischen Grenze sowie die betroffenen Netzbetreiber (und die Regulatoren) vereinbart, dass die Energie bis auf weiteres nicht nur in der Schweiz, sondern wahlweise auch in Frankreich bezogen werden darf. Diese Möglichkeit nimmt AKEB seit 2016 wahr und trägt damit zur Entlastung der Grenzkapazität bei. Aus Sicht der AKEB hat sich das System bewährt.

Die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU zu einem Stromabkommen sind aufgrund der abgebrochenen Verhandlungen zu einem Rahmenabkommen zum Erliegen gekommen, so dass für die Bewirtschaftung der Grenzkapazität zwischen Frankreich und der Schweiz nur die aktuelle Vereinbarung zwischen den LTC-Eigentümern und den Netzbetreibern besteht und somit keine langfristig abgesicherte Lösung vorhanden ist. Immerhin haben sich die Beneluxländer sowie Deutschland, Frankreich, Österreich und die Schweiz in einem (rechtlich nicht bindenden) Memorandum of Understanding gegenseitige Hilfe bei Stromengpässen zugesagt, wobei der Markt über die Zuteilung entscheiden sollte.

Jahres- und Lagebericht

Umfeld

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben folgende für AKEB relevanten Ereignisse stattgefunden:

- **Bugey**

Das Programm für die Revisionen 2022 der Reaktoren 2 und 3 von Bugey beinhaltete eine Brennstoffnachladung für Bugey 2 und eine Teilrevision für Bugey 3. Im Berichtsjahr traten in beiden Blöcken verschiedene technische Probleme mit zusätzlichen Betriebsunterbrüchen auf, die nicht schwerwiegend waren und ausserhalb des nuklearen Bereichs lagen, was aber zu einer reduzierten Stromabgabe seitens Bugey führte.

- **Cattenom**

Die Blöcke 3 und 4 des KKW Cattenom waren von Problemen mit Spannungsrisskorrosion betroffen, die auch mehrere Reaktoren des EDF-Parks und insbesondere die neueren Blöcke betrafen. Cattenom 3 und 4 wurden 2022 grösstenteils abgeschaltet, um zunächst die notwendigen Kontrollen durchzuführen und anschliessend die von Spannungsrisskorrosion betroffenen Rohrleitungen zu reparieren. Der Energiebezug aus dem Cattenom-Vertrag, der proportional zur Verfügbarkeit des EDF-Kernkraftwerk-parks ist, ist konsequenterweise deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

- **KKL**

KKL konnte in 2022 ein Produktionsrekord von netto 9'753 GWh (nach Eigenverbrauch) erzielen. Eine wichtige Grundlage für die hohe Stromproduktion war der Austausch des Kondensators in 2021, der bei gleichbleibender Reaktorleistung die elektrische Leistung um 10 MW auf 1'285 MW erhöht hat. Zudem hat die letztjährige Erneuerung des Umwälzsystems den Eigenverbrauch der Anlage um 3 MW reduziert. Auf der anderen Seite erhöhten sich die Jahreskosten von KKL infolge der hohen, negativen Fondsp-performance des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds erheblich. In 2021 resultierte hingegen eine deutlich positive Rendite.

Strombezug

Bugey

Im 44. Betriebsjahr wurden in den Blöcken 2 und 3 insgesamt 9'103 GWh erzeugt (Vorjahr: 12'422 GWh). Der AKEB standen davon 1'621 GWh (Vorjahr: 2'286 GWh) zur Verfügung, welche zu 1'219 GWh (Vorjahr: 1'763 GWh) in der Schweiz und 402 GWh (Vorjahr: 523 GWh) in Frankreich bezogen wurden. Die Arbeitsausnutzung von Bugey 2 und 3 erreichte 57.1% (Vorjahr: 77.9%).

Die Ursache für den tieferen Strombezug lag an verschiedenen technischen Problemen, was zu zusätzlichen Betriebsunterbrüchen führte. Die Betriebskosten sind leicht tiefer. Im Gegenzug stiegen die Brennstoffkosten.

Die Produktionskosten für AKEB betragen 6.27 Rp./kWh (Vorjahr: 4.69 Rp./kWh).

Cattenom

Die Verfügbarkeit des Referenzparks für den Cattenom-AKEB-Vertrag erreichte 2022 einen Wert von 56.1% (Vorjahr: 68.2%). Entsprechend bezog die AKEB im Jahr 2022 995 GWh (Vorjahr: 1'210 GWh), davon 699 GWh (Vorjahr: 884 GWh) in der Schweiz und 296 GWh (Vorjahr: 326 GWh) in Frankreich.

Der tiefere Energiebezug begründet sich im Wesentlichen mit den Problemen der Spannungsrisskorrosion, von denen die Blöcke 3 und 4 des KKW Cattenom und weitere Anlagen des Referenzparks betroffen waren. Die Überprüfungen und Reparaturen haben zu längeren Abstellungen geführt.

Die Produktionskosten für AKEB betragen 5.96 Rp./kWh (Vorjahr: 5.25 Rp./kWh).

Leibstadt

Die Nettoproduktion im 38. Betriebsjahr erreichte 9'753 GWh (Vorjahr: 4'802 GWh). Die AKEB bezog davon 1'463 GWh (Vorjahr: 720 GWh). Die Produktionskosten für AKEB erhöhten sich auf 8.96 Rp./kWh (Vorjahr: 6.90 Rp./kWh), was vorwiegend auf die tiefe Performance des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds zurückzuführen ist.

Finanzieller Überblick

Jahresrechnung 2022

Der Gesamtenergiebezug der AKEB liegt mit 4'079 GWh unter dem Vorjahreswert von 4'216 GWh (-3.2%).

Die Gesamtleistung liegt mit 292'504 TCHF deutlich über dem Vorjahreswert von 220'533 TCHF (+32.6%).

Der Verwaltungsrat schlägt eine Dividende von 2'755 TCHF (Vorjahr: 1'755 TCHF) vor.

Erfolgsrechnung

Tiefere Betriebskosten (-21 TCHF), Wegfall der Rückstellung für nukleare Entsorgung (-15'466 TCHF), höhere Brennstoffkosten (+8'968 TCHF) sowie tiefere Kosten für Ersatzenergie (-208 TCHF) senken die Strombeschaffung Bugey gegenüber dem Vorjahr um insgesamt -6'727 TCHF.

Bei Cattenom erhöhen sich die Brennstoffkosten um +6'245 TCHF. Hingegen sinken die Betriebskosten um -2'577 TCHF im Vergleich zum Vorjahr.

Die anteiligen Jahreskosten vom KKL erhöhten sich vorwiegend durch die negative Marktentwicklung des Stilllegungsfonds und des Entsorgungsfonds.

Bilanz

Die Immateriellen Anlagen betragen 438'250 TCHF was einer Zunahme von +5'150 TCHF entspricht. Die Investitionen sind mit 39'870 TCHF insgesamt tiefer als im Vorjahr (52'141 TCHF). Aufgrund der Laufzeitverlängerung von Cattenom verringern sich die Abschreibungen im Berichtsjahr auf 34'720 TCHF (Vorjahr: 40'827 TCHF).

Das Eigenkapital von 98'094 TCHF veränderte sich um +1'145 TCHF gegenüber dem Vorjahr. Das Fremdkapital nahm um +215'518 TCHF zu. Die Erhöhung des Fremdkapitals ergibt sich vor allem aus der Aufnahme der Anleihe in der Höhe von 210'000 TCHF.

Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung

Der Verwaltungsrat hat sich, unter anderem auf der Grundlage einer von der Geschäftsleitung durchgeführten Risikoanalyse, mit der Risikosituation der Gesellschaft auseinandergesetzt.

Aufgrund der Risikosituation und der bereits umgesetzten Massnahmen zu Risikominderung hat sich in der Beurteilung des Verwaltungsrates kein zusätzlicher Handlungsbedarf ergeben. Dies gilt auch für die in Frankreich in Erwägung gezogene Abschöpfung eines "Übergewinns" der Stromproduzenten aufgrund der hohen Strompreise mittels Eingriff in den Strommarktpreis-Mechanismus (Europäische Verordnung über Notfallmassnahmen als Reaktion auf die hohen Energiepreisen). Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass der vertragliche Strombezug von der EDF durch AKEB nicht davon betroffen ist.

Ausblick

Genereller Ausblick

In seiner Rede im Februar 2022 bestätigte Präsident Macron den Bau von sechs neuen EPR2-Atomreaktoren, die ab 2035 in Betrieb genommen werden sollen, ein starkes Wachstum der erneuerbaren Energien (PV und Wind), sowie das Ziel, den derzeitigen Kernkraftwerkpark 60 Jahre lang zu betreiben.

Das aktuelle französische Energiewende-Gesetz, das für 2035 eine Obergrenze von 50 % der Kernenergie vorsieht, soll daher schon bald überarbeitet werden.

2022 war seit Inbetriebnahme des grossen Kernkraftwerkparks für EDF das Jahr mit der geringsten Stromproduktion. Die Stromproduktion betrug nur 279 TWh, da viele Reaktoren von Problemen oder dem Verdacht auf Spannungsrisskorrosion betroffen waren. Kontrollen und das vorbeugende Wartungsprogramm zur Behebung dieses Problems wird sich bis 2025 erstrecken, was die Stromproduktion aus Kernenergie weiterhin belasten wird.

Ausblick Bugey, Cattenom und KKL

Die dritte Zehnjahresrevision von Cattenom 4 und die vierte von Bugey 3 sind für 2023-24 geplant. Während die grössten "post-Fukushima" Investitionen bereits getätigt wurden (Phase 1), stehen in den kommenden Jahren die Investitionen für die Phasen 2 und 3 an. Ebenso plant EDF die Sicherheit der Standorte in Zukunft mit weiteren Investitionen wesentlich zu verbessern.

Zur langfristigen Sicherstellung und kontinuierlichen Steigerung der Sicherheit und der Verfügbarkeit von KKL werden weitere Modernisierungsprojekte vorangetrieben. In den kommenden Jahren werden Jahreshauptrevisionen mit einer Dauer in der Grössenordnung von rund 30 Tagen erwartet.

Dank

Für das grosse Engagement und die guten Leistungen im Dienste unseres Unternehmens möchte der Verwaltungsrat den Mitgliedern der Finanzkommission, der Betriebskommission und der Geschäftsleitung und allen, welche zum Wohle der Gesellschaft beigetragen haben, seinen Dank und seine Anerkennung aussprechen.

Baden, 4. April 2023

Im Namen des Verwaltungsrates
Der Präsident:

Peter Schönenberger

Erfolgsrechnung

	Anmerkung	2022 TCHF	2021 TCHF
Jahreskosten zu Lasten Partner	1	292'019	220'509
Übriger Betriebsertrag Bugey		485	24
Gesamtleistung		292'504	220'533
Strombeschaffung Bugey	2	-72'590	-79'317
Strombeschaffung Cattenom	3	-44'173	-40'505
Strombeschaffung Leibstadt	4	-131'716	-50'714
Übriger betrieblicher Aufwand	5	-2'659	-2'664
Abschreibungen Bugey	12	-24'049	-21'638
Abschreibungen Cattenom	12	-10'671	-19'189
Betriebsaufwand		-285'858	-214'027
ERGEBNIS VOR ZINSEN UND STEUERN (EBIT)		6'646	6'506
Finanzertrag	6	3'311	3'292
Finanzaufwand	7	-6'453	-7'542
Ergebnis vor Ertragssteuern		3'504	2'256
Ertragssteuern	8	-604	-408
JAHRESGEWINN		2'900	1'848
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in CHF		32.22	20.53
Es bestehen keine Sachverhalte, die zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie führen.			

Bilanz

AKTIVEN	Anmerkung	31.12.2022 TCHF	31.12.2021 TCHF
Flüssige Mittel		28	30
Kurzfristige Finanzforderungen	9	161'021	0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	10	73'021	22'527
Umlaufvermögen		234'070	22'557
Finanzanlagen	11	67'500	67'500
Immaterielle Anlagen Bugey	12	228'858	226'689
Immaterielle Anlagen Cattenom	12	209'392	206'411
Anlagevermögen		505'750	500'600
TOTAL AKTIVEN		739'820	523'157
PASSIVEN	Anmerkung	31.12.2022 TCHF	31.12.2021 TCHF
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	4'067	2'876
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	14	220'000	19'523
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		501	717
Passive Rechnungsabgrenzungen	15	57'158	53'092
Kurzfristiges Fremdkapital		281'726	76'208
Anleihen	16	360'000	320'000
Übrige langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	17	0	30'000
Langfristiges Fremdkapital		360'000	350'000
Fremdkapital		641'726	426'208
Aktienkapital		90'000	90'000
Gesetzliche Gewinnreserven		5'193	5'100
Bilanzgewinn		2'901	1'849
Eigenkapital		98'094	96'949
TOTAL PASSIVEN		739'820	523'157

Eigenkapitalnachweis

Das Aktienkapital besteht aus 900'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 100, die zu 100 % liberiert sind. Das Eigenkapital hat sich wie folgt verändert:

	Aktienkapital	Gesetzliche Gewinnreserve	Bilanzgewinn	Eigenkapital
	CHF	CHF	CHF	CHF
Stand 1.1.2021	90'000'000	5'009'000	1'805'444	96'814'444
Zuweisung Gesetzliche Reserve		91'000	-91'000	0
Dividendenausschüttung			-1'712'700	-1'712'700
Jahresgewinn 2021			1'847'617	1'847'617
Stand 31.12.2021	90'000'000	5'100'000	1'849'361	96'949'361
Stand 1.1.2022	90'000'000	5'100'000	1'849'361	96'949'361
Zuweisung Gesetzliche Reserve		93'000	-93'000	0
Dividendenausschüttung			-1'755'000	-1'755'000
Jahresgewinn 2022			2'900'000	2'900'000
Stand 31.12.2022	90'000'000	5'193'000	2'901'361	98'094'361

Geldflussrechnung

	Anmerkung	2022 TCHF	2021 TCHF
Jahresgewinn		2'900	1'848
Abschreibungen	12	34'720	40'827
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0	2'225
Veränderung übrige kurzfristige Forderungen		0	687
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen	10	-50'494	16'172
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	1'191	2'222
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		-216	712
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen	15	4'066	45'855
Veränderung Rückstellungen		0	-85'734
Geldfluss aus Betriebstätigkeit (Operativer Cashflow)		-7'833	24'814
Veränderung kurzfristige Finanzforderungen (Cashpool)	9	-161'021	19'513
Auszahlung für Investitionen von immateriellen Anlagen	12	-39'870	-52'141
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-200'891	-32'628
Rückzahlung von kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten	14	-10'000	0
Aufnahme von kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten	14	20'000	0
Veränderung kfr. verzinsliche Verbindlichkeiten (Cashpool)	14	-9'523	9'523
Aufnahme einer Anleihe 2022-2025	16	210'000	0
Dividendenausschüttung		-1'755	-1'713
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		208'722	7'810
Veränderung flüssige Mittel		-2	-4
Nachweis			
Flüssige Mittel per 1.1.		30	34
Flüssige Mittel per 31.12.		28	30
Veränderung Flüssige Mittel		-2	-4

In den kurzfristigen Finanzforderungen im Geldfluss aus Investitionstätigkeit sowie den kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten im Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit ist die Veränderung des Cashpools mit der Axpo Holding AG enthalten.

Anhang der Jahresrechnung

Allgemeine Informationen

Die AKEB ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Luzern. Die Gesellschaft verfügt im Berichtsjahr (analog Vorjahr) über kein Personal.

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung der AKEB wurde nach den Vorschriften des Aktienrechts und in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erstellt.

Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Dieser Swiss GAAP FER Abschluss entspricht gleichzeitig dem handelsrechtlichen Abschluss.

Bewertungsgrundsätze

Forderungen

Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen.

Kurzfristige Finanzforderungen / Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten (Cashpool)

Mit der Axpo Holding AG besteht ein Cash Pooling (Zero Balancing). Dabei werden die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten der AKEB bei der Poolbank täglich auf das Konto der Axpo Holding AG übertragen. Der Saldo wird in der Bilanzposition kurzfristige Finanzforderungen / kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen ausgewiesen.

Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Einzelwertberichtigungen ausgewiesen.

Immaterielle Anlagen

Die Immateriellen Anlagen umfassen die Strombezugsrechte gegenüber den Kraftwerken Bugey und Cattenom. Die Strombezugsrechte werden zu den finanziellen Vorleistungen abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Nach Inbetriebnahme getätigte Investitionen werden über die verbleibende Nutzungsdauer amortisiert. Erworbene Transportrechte werden über deren Vertragsdauer abgeschrieben. Von 2018 bis 2021 wurden die Strombezugsrechte Bugey sowie Cattenom bis Ende 2031 abgeschrieben (40 Betriebsjahre). Seit dem Geschäftsjahr 2022 wurde die Abschreibungsdauer des Cattenomvertrages um weitere 10 Jahre bis Ende 2041 verlängert (50 Betriebsjahre).

Wertbeeinträchtigung von Aktiven

Die Aktionäre der Gesellschaft haben sich im Rahmen der Partnerverträge untereinander verpflichtet, die auf ihren Beteiligungsanteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen. Solange keine Anzeichen bestehen, dass die Aktionäre inskünftig ihren Verpflichtungen aus dem Partnerwerksvertrag nicht mehr nachkommen, betrachtet die Gesellschaft die Werthaltigkeit des Anlagevermögens als gegeben.

Anhang der Jahresrechnung

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beinhalten kurz- und langfristige Schulden, die zum Rückzahlungsbetrag bilanziert sind.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden zum erwarteten, in wesentlichen Fällen auf den Bilanzstichtag abgezinsten Mittelabfluss bilanziert.

Jahreskosten zu Lasten Partner

Die AKEB wird als Partnerwerksgesellschaft geführt. Die Partner (Aktionäre) übernehmen die gesamte Energieproduktion und decken im Gegenzug die jährlich anfallenden Aufwendungen sowie den Jahresgewinn. Durch die Übernahme der Aufwendungen werden die unternehmerischen Risiken der AKEB vollständig von den Partnern getragen.

Ausserbilanzgeschäfte

Eventualverpflichtungen und weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen, bei welchen ein Mittelabfluss als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, werden in der Bilanz nicht erfasst. Dagegen werden der jeweils am Bilanzstichtag bestehende Haftungsumfang der Eventualverbindlichkeiten und die weiteren, nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen im Anhang zur Jahresrechnung offen gelegt. Die Bewertung erfolgt gemäss der Wahrscheinlichkeit und der Höhe der zukünftigen einseitigen Leistungen und Kosten.

Die Absicherung von zukünftigen Verpflichtungen in fremden Währungen wird im Anhang offen gelegt.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als Transaktionen mit nahestehenden Personen (gegenüber Beteiligte und Organen) werden Geschäftsbeziehungen mit Aktionären der Gesellschaft, mit Gesellschaften, die von diesen vollkonsolidiert werden, sowie mit weiteren nach Swiss GAAP FER 15 als nahestehend geltenden Personen ausgewiesen. Als Aktionäre gelten die auf Seite 2 aufgeführten Gesellschaften.

Beziehungen zu diesen werden, sofern vorhanden und wesentlich, bei den Anmerkungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung offen gelegt. Sämtliche Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

Anhang der Jahresrechnung

1 Jahreskosten zu Lasten der Partner

Die Jahreskosten werden gemäss vertraglicher Regelung von den Partnern entsprechend ihrer Beteiligung in Rechnung gestellt.

2 Strombeschaffung Bugey

Im Berichtsjahr wurde eine neue Verrechnungsmethodik zur Ermittlung der Brennstoffkosten eingeführt, welche den jährlichen Energiebezug zugrunde legt und auch Kostenkomponenten der Entsorgung berücksichtigt. Mit der entsprechenden Auflösung der Rückstellung für nukleare Entsorgung im Vorjahr entfallen ab 2022 auch die Bildungen oder Auflösungen der nuklearen Rückstellung. Mit der Anpassung entspricht die neue Verrechnungsmethodik dem bisherigen Vorgehen bei Cattenom.

Die Betriebskosten lagen auf Vorjahreshöhe.

	2022 TCHF	2021 TCHF
Brennstoffkosten	19'240	10'272
Betriebskosten	52'861	52'882
Bildung / Auflösung - Rückstellung nukleare Entsorgung	297	15'763
Ersatzenergie	192	400
TOTAL	72'590	79'317

3 Strombeschaffung Cattenom

Der deutliche Anstieg der Brennstoffkosten ist auf die normierte Lieferung aus dem Vertrag zurückzuführen. Aufgrund der tiefen Verfügbarkeit wegen den Spannungsrisskorrosionsproblemen hat EDF mehr Energie geliefert als AKEB laut Vertrag zusteht, vor allem im letzten Quartal 2022. Diese Mehrmenge wurde zum Spotmarktpreis für den betroffenen Zeitraum in den Brennstoffkosten verrechnet. Die Betriebskosten liegen unter den Vorjahreskosten infolge der nicht geplanten Anlagenstillstände verbunden mit einigen Projektverschiebungen.

	2022 TCHF	2021 TCHF
Brennstoffkosten	21'150	14'905
Betriebskosten	23'023	25'600
TOTAL	44'173	40'505

Anhang der Jahresrechnung

4 Strombeschaffung Leibstadt

Die anteiligen Jahreskosten vom KKL erhöhten sich im Berichtsjahr vorwiegend durch die negative Marktentwicklung des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds. Der anteilige Einfluss auf die Jahreskosten bezifferte sich auf rund 54'700 TCHF (Vorjahr -31'400 TCHF bei einer positiven Fondsperformance). Die Betriebskosten von KKL verringerten sich im Berichtsjahr infolge einer deutlich kürzeren Revisionsdauer als im Vorjahr.

	2022 TCHF	2021 TCHF
Anteilige Jahreskosten	131'716	50'714
TOTAL	131'716	50'714

5 Übriger betrieblicher Aufwand

Im übrigen betrieblichen Aufwand sind im Wesentlichen Entschädigungen des Verwaltungsrats, Geschäftsführungs- sowie Managementaufwand von Beteiligten im Betrag von 2'659 TCHF (Vorjahr: 2'664 TCHF) enthalten.

Das Honorar der Revisionsstelle belief sich auf 20 TCHF (Vorjahr: 20 TCHF) für Revisionsdienstleistungen.

6 Finanzertrag

Der Beteiligungsertrag beinhaltet die Dividende aus der Unterbeteiligung an der KKL. Beim übrigen Finanzertrag gegenüber Dritten handelt es sich um das Agio der ausstehenden Anleihen, welches über die Laufzeit aufgelöst wird. Der übrige Finanzertrag gegenüber Beteiligten beinhaltet den Cashpool-Zins.

	2022 TCHF	2021 TCHF
Beteiligungsertrag	3'038	3'038
Übriger Finanzertrag gegenüber Dritten	243	241
Übriger Finanzertrag gegenüber Beteiligten	30	13
TOTAL	3'311	3'292

Anhang der Jahresrechnung

7 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand gegenüber Dritten beinhaltet die Fremdkapitalverzinsung. Im übrigen Finanzaufwand sind nebst den Bankspesen auch die Kosten im Zusammenhang mit der Fremdkapitalfinanzierung enthalten.

	2022 TCHF	2021 TCHF
Finanzaufwand gegenüber Dritten	6'030	7'346
Finanzaufwand gegenüber Beteiligten	64	14
Übriger Finanzaufwand	359	182
TOTAL	6'453	7'542

8 Ertragssteuern

Der auf der Basis des ordentlichen Ergebnisses gewichtete durchschnittliche Steuersatz beträgt 20.8 % (Vorjahr: 22.1%).

9 Kurzfristige Finanzforderungen

Die kurzfristigen Finanzforderungen bestehen aus dem Guthaben vom Cashpool bei der Axpo Holding AG.

	31.12.2022 TCHF	31.12.2021 TCHF
Gegenüber Beteiligten	161'021	0
TOTAL	161'021	0

Anhang der Jahresrechnung

10 Aktive Rechnungsabgrenzungen

In den aktiven Rechnungsabgrenzungen gegenüber Dritten sind vorwiegend die aktivierten Emissionskosten der langfristigen Finanzierungen im Umfang von 894 TCHF (Vorjahr: 524 TCHF) enthalten.

Bei der Position gegenüber Beteiligten handelt es sich im Wesentlichen um die Kostenbeteiligung der Partner an den Jahreskosten. Im Vorjahr beinhaltete diese Position ein Guthaben aus der Schlussabrechnung 2021 von KKL über 21'894 TCHF.

	31.12.2022 TCHF	31.12.2021 TCHF
Gegenüber Dritten	998	633
Gegenüber Beteiligten	72'023	21'894
TOTAL	73'021	22'527

11 Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um den vermögensrechtlichen Anteil von 15% an KKL (Anschaffungswert) in Form einer Unterbeteiligung (Aktienkapital: 450'000 TCHF).

Daraus besteht die vertragliche Verpflichtung, die anfallenden Jahreskosten zu übernehmen und berechtigt, 15% der von KKL zur Verfügung gestellten Energie zu beziehen.

Anhang der Jahresrechnung

12 Immaterielle Anlagen / Strombezugsrechte

Der Anschaffungswert der Strombezugsrechte entspricht den einmalig getätigten finanziellen Vorleistungen sowie den nachträglichen Investitionen. Die vorgenommenen Abschreibungen basieren auf der linearen Methode.

Nach Inbetriebnahme getätigte Investitionen werden über die verbleibende Nutzungsdauer abgeschrieben. Erworbene Transportrechte werden über deren Vertragsdauer abgeschrieben. Die Strombezugsrechte für Bugey werden bis 2031 abgeschrieben. Das Strombezugsrecht für Cattenom wurde im Berichtsjahr von 2031 auf 2041 verlängert und auf der neuen Grundlage abgeschrieben. Der Restbuchwert von 206'411 TCHF wird neu insgesamt über 50 Jahre (bisher 40 Jahre) abgeschrieben. Dies reduziert die jährlichen Abschreibungen um 10'321 TCHF.

Kernkraftwerk Bugey	Rückbau- kosten	Getätigte Investi- tionen	Erworbene Transport- rechte	Kosten für Finanzie- rung	Strombe- zugsrecht brutto
2021	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF
Anschaffungswert 1.1.2021	97'784	878'403	6'076	117'018	1'099'281
Zugänge	0	21'653	0	0	21'653
Anschaffungswert 31.12.2021	97'784	900'056	6'076	117'018	1'120'934
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2021	78'337	672'915	5'564	115'791	872'607
Ordentliche Abschreibungen	1'768	19'711	47	112	21'638
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2021	80'105	692'626	5'611	115'903	894'245
BILANZWERT 31.12.2021	17'679	207'431	465	1'115	226'689
2022					
Anschaffungswert 1.1.2022	97'784	900'056	6'076	117'018	1'120'934
Zugänge	0	26'218	0	0	26'218
Anschaffungswert 31.12.2022	97'784	926'274	6'076	117'018	1'147'152
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2022	80'105	692'626	5'611	115'903	894'245
Ordentliche Abschreibungen	1'768	22'123	47	111	24'049
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2022	81'873	714'749	5'658	116'014	918'294
BILANZWERT 31.12.2022	15'911	211'525	418	1'004	228'858

Anhang der Jahresrechnung

Kernkraftwerk Cattenom	Getätigte Investi- tionen TCHF	Kosten für Finanzie- rung TCHF	Strombe- zugsrecht brutto TCHF
2021			
Anschaffungswert 1.1.2021	534'897	133'414	668'311
Zugänge	30'488	0	30'488
Anschaffungswert 31.12.2021	565'385	133'414	698'799
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2021	367'774	105'425	473'199
Ordentliche Abschreibungen	16'644	2'545	19'189
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2021	384'418	107'970	492'388
BILANZWERT 31.12.2021	180'967	25'444	206'411
2022			
Anschaffungswert 1.1.2022	565'385	133'414	698'799
Zugänge	13'652	0	13'652
Anschaffungswert 31.12.2022	579'037	133'414	712'451
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2022	384'418	107'970	492'388
Ordentliche Abschreibungen	9'398	1'273	10'671
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2022	393'816	109'243	503'059
BILANZWERT 31.12.2022	185'221	24'171	209'392

13 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Diese Position besteht aus noch nicht bezahlten Rechnungen des Monats Dezember 2022.

	31.12.2022 TCHF	31.12.2021 TCHF
Gegenüber Beteiligten	4'067	2'876
TOTAL	4'067	2'876

Anhang der Jahresrechnung

14 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Die kurzfristig verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten bestehen aus dem kurzfristigen Anteil der langfristigen Finanzierungen. Darin enthalten sind Darlehen von 30'000 TCHF sowie eine Anleihe von 170'000 TCHF. Der Kurswert der Anleihe beträgt per 31.12.2022 169'594 TCHF (siehe Ziffer 16¹). Die Position gegenüber Nahestehende/Beteiligte beinhaltet ein Darlehen von 20'000 TCHF. Im Vorjahr enthielt diese Position die Schuld aus dem Cashpool bei der Axpo Holding AG.

	31.12.2022 TCHF	31.12.2021 TCHF
Gegenüber Dritten	200'000	10'000
Gegenüber Nahestehende/Beteiligte	20'000	9'523
TOTAL	220'000	19'523

15 Passive Rechnungsabgrenzungen

In der Position gegenüber Dritten sind Zinsen von 3'290 TCHF (Vorjahr: 3'222 TCHF) enthalten. Die passiven Rechnungsabgrenzungen gegenüber Beteiligten bestehen aus einer Rechnungsabgrenzung für die normierte Lieferung aus dem Cattenom-Vertrag über 9'847 TCHF (Vorjahr: 1'240 TCHF) sowie den Jahreskosten aus der provisorischen Schlussabrechnung 2022 von KKL über 43'626 TCHF. Vorjähriges Guthaben von 21'894 TCHF wurde mit der Schuld verrechnet.

	31.12.2022 TCHF	31.12.2021 TCHF
Gegenüber Dritten	3'640	3'406
Gegenüber Beteiligten	53'518	49'686
TOTAL	57'158	53'092

Anhang der Jahresrechnung

16 Anleihen

Zinssatz	Laufzeit	Fälligkeit	Nominalwert	Nominalwert
			31.12.2022 TCHF	31.12.2021 TCHF
1.625% ¹⁾	2016 - 2023	09.06.2023	0	170'000
1.450% ²⁾	2020 - 2027	23.07.2027	150'000	150'000
3.100% ³⁾	2022 - 2025	19.12.2025	210'000	0
TOTAL			360'000	320'000

¹⁾ Der Kurswert der Anleihe beträgt per 31. Dezember 2022 169'594 TCHF.

²⁾ Der Kurswert der Anleihe beträgt per 31. Dezember 2022 138'329 TCHF.

³⁾ Der Kurswert der Anleihe beträgt per 31. Dezember 2022 209'593 TCHF.

17 Übrige langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

	31.12.2022 TCHF	31.12.2021 TCHF
Gegenüber Dritten	0	30'000
TOTAL	0	30'000
davon fällig in 1 - 5 Jahren	0	30'000

Weitere Angaben

Jahresgewinn

Der Jahresgewinn ist eine rein kalkulatorische Grösse, berechnet nach den steuerlichen Vorgaben und wird von den Partnern bezahlt.

Eventualverbindlichkeit

Für die AKEB (Anteil AKEB an Kernkraftwerk Leibstadt AG) besteht unter Umständen eine anteilige Kostentragungspflicht für Nachschüsse, die die Kernkraftwerk Leibstadt AG gegenüber dem Stilllegungs- bzw. dem Entsorgungsfonds leisten muss für den Fall, dass ein einzelner primärer Leistungspflichtiger seine Zahlungen nicht leisten kann.

Abnahme- und Lieferverpflichtungen

Aufgrund der Strombezugsrechte sowie der Unterbeteiligung an der Kernkraftwerk Leibstadt AG bestehen die folgenden langfristigen Abnahmeverpflichtungen:

- Vertragliche Beteiligung an den Kernkraftwerken Bugey und Cattenom. Verpflichtungen zur Übernahme der Jahreskosten. Diese betragen für die Jahre 2023 bis 2027 rund 580'000 TCHF.
- Unterbeteiligung an der Kernkraftwerk Leibstadt AG. Verpflichtung zur Übernahme der Jahreskosten. Diese betragen für die Jahre 2023 bis 2027 ca. 350'000 TCHF.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag vom 31.12.2022 sind keine Ereignisse eingetreten, die offenzulegen sind. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wurden bis zum 4. April 2023 berücksichtigt. An diesem Datum wurde die Jahresrechnung für die Bilanzerstellung vom Verwaltungsrat der AKEB genehmigt.

Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	2022 CHF	2021 CHF
Vortrag vom Vorjahr	1'361	1'744
Jahresgewinn	2'900'000	1'847'617
Bilanzgewinn	2'901'361	1'849'361
Dividende von 3.061% (Vorjahr: 1.950%)	2'755'000	1'755'000
Zuweisung an die Gesetzliche Gewinnreserve	145'000	93'000
Vortrag auf neue Rechnung	1'361	1'361
TOTAL VERWENDUNG	2'901'361	1'849'361

Baden, 4. April 2023

Im Namen des Verwaltungsrates
Der Präsident:

Peter Schönenberger



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligungen Luzern AG, Luzern

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligungen Luzern AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz sowie den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bericht mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen sowie statutarischen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit



ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Nadine Herzog
Zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Revisorin

Sarah Wirz
Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 4. April 2023